

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

<b>B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor</b>	
○ 1.6.1 Wird die Empfehlung der Kultusministerkonferenz "Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)" zur Kenntnis genommen?	
<b>Erläuterung</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<p>Zur Entstehung und Zielsetzung der Empfehlungen für die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Als Folge der sicherheitstechnischen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten haben sich die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden und beruflichen Schulen sehr gewandelt, und die Veränderungen schreiten unaufhaltsam fort.</li><li>– Immer komplexere Arbeitsabläufe im Unterricht machen es erforderlich, die begleitenden Vorsorgemaßnahmen zur Sicherheitserziehung und Unfallverhütung weiterzuentwickeln.</li></ul> <p>Mit der folgenden Empfehlung für die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht werden die am 06.04.1973 beschlossenen Empfehlungen für Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht in der Fassung vom 26. Februar 2016 fortgeschrieben.</p> <p>Die Neufassung des Richtlinien textes referiert zu diesem Zweck den aktuellen Stand der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und technischen Regeln (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Technische Regeln Gefahrstoffe, DIN-Normen).</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b> RiSU vom 26.02.2016</p> <p><b>Fundstellen</b></p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

### B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor

- 1.6.2 Werden Staubbildungen oder andere Gefährdungen durch pulverige Substanzen vermieden?

#### Erläuterung

Vom Namen des Pigmentes kann man nicht unbedingt auf die Zusammensetzung schließen. Ist die Zusammensetzung nicht bekannt, ist dieses Pigment zu entsorgen, da es z. B. krebserzeugend sein könnte. Über das Sicherheitsdatenblatt ist die Gefährdung zu ermitteln.

Einige natürliche anorganische Pigmente wie z. B. Ocker, Grünerde, Terra di Siena und Graphit sind keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

Staubbildung bei der Durchführung von Arbeiten vermeiden. Pigmente in pastöser Form anwenden.

#### Weitere Informationen

##### Arbeitshilfen

##### Fundstellen

DGUV Information 202-043  
RiSU II-7.1

##### Bezugsquellen

*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*  
DGUV Publikationen: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

*Staatliches Regelwerk*

BMJ-Startseite: [www.juris.de](http://www.juris.de)

BAuA: [www.baua.de](http://www.baua.de)

RiSU

HessGISS

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

<b>B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor</b> ○ 1.6.3 Werden lösemittelfreie Stifte/Schreiber verwendet?	
<b>Erläuterung</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<p>Filz-, Faserschreiber und Textmarker</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Lösemittelfreie Schreiber bevorzugen. Ausnahme bei deckendem Farbauftrag (z. B. bei Silber- oder Goldschreibern). Diese Schreiber enthalten die gleichen Lösemittel wie Lackfarben.</li><li>– Nur xylo- und toluolfreie Filzschreiber im Unterricht einsetzen.</li></ul> <p>Zu Vermeidung von Hauterkrankungen (Zementekzeme, Maurerkrätze) chromatarmen Zement (wasserlöslicher Chromatgehalt &lt; 2 mg/kg) verwenden.</p> <p>Bleistifte, Buntstifte, farbige Kreiden und Wachsstifte</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Veranlassen, dass lackierte Holzfassungen von Blei- oder Buntstiften nicht in den Mund genommen werden (Farben können schwermetallhaltige Verbindungen enthalten).</li></ul>	<p><b>Arbeitshilfen</b></p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.2</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>



## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
○ 1.6.5 Sind die verwendeten Tiefengründe aromatenfrei?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Zum Konservieren von großflächigen Kreidemalereien (z. B. Pflastermalerei) möglichst Putzfestiger (Grundanstrichstoffe, Tiefengründe) auf Wasserbasis einsetzen, Farbnebel vermeiden.</p> <p><b>Lösemittelhaltige Tiefengründe sollen aromatenfrei sein.</b></p>	<p><b>Arbeitshilfen</b></p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.2</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>



## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1.6.7 Wird der Umgang mit schwermetallhaltigen Pigmenten vermieden?</li> </ul>	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Gegenstände, die mit Ölfarben behandelt sind, nicht schleifen oder verbrennen, da Spuren von Schwermetallpigmenten wie Cadmium, Cobalt und Chrom enthalten sein können.</p> <p>Mit Leinöl getränkte Lappen können sich von selbst entzünden und müssen deshalb in speziellen Metallbehältern oder unter Wasser aufbewahrt werden.</p> <p>Durch Ölfarben verschmutzte Hände mit Papier vorreinigen. Nicht mit Terpentinersatz oder anderen Lösemitteln reinigen. Hautverträgliche Handreinigungsmittel einsetzen.</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b> Hautschutzplan Hygieneplan</p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.3</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

### B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor

- 1.6.8 Wird ein geeignetes Reinigungsverfahren für Ölfarben oder Lackverschmutzung eingesetzt?

Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Durch Ölfarben verschmutzte Hände mit Papier vorreinigen. Nicht mit Terpentinersatz oder anderen Lösemitteln reinigen. Hautverträgliche Handreinigungsmittel einsetzen.</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b> Hautschutzplan Hygieneplan</p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.3</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1.6.9 Ist beim Umgang mit Stoff- und Seidenmalfarben ausreichende Lüftung vorgesehen (AUSDÜNSTUNG VON KONSERVIERUNGSMITTELN)?</li> </ul>	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Stoffmalfarben und Stoffdruckfarben für Sieb- und Hochdruck sind in der Regel bügelfixierbare Farben auf Wasserbasis, z. B. wässrige Kunstharzdispersion mit anorganischen oder organischen Pigmenten.</p> <p>Sie können als Konservierungsmittel Isothiazolinon &lt; 0,01 % enthalten.</p> <p>Beim Bügeln zur Fixierung des Farbstoffes auf ausreichende Lüftung achten.</p> <p>Seidenmalfarben sind wässrige Gemische von Kunstharzen und Diolen.</p> <p>Sie können als Konservierungsmittel Isothiazolinon &lt; 0,01 % enthalten. Beim Fixieren der Seidenmalfarben durch Bügeln auf ausreichende Lüftung achten.</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b></p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.3</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>



## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

<b>B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor</b>	
○ 1.6.11 Sind Gefährdungen beim Umgang mit Wachsschmelzen ausgeschlossen?	
<b>Erläuterung</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<p>Gießen mit Wachs</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Wachs nicht auf offener Flamme, sondern im Wasserbad erhitzen, da Wachsschmelzen leicht entzündlich sind.</li><li>– Bei Tätigkeiten mit Wachsschmelzen Brandverletzung durch Hautkontakt vermeiden. Wachs nur in Gefäßen schmelzen, die sicher mit der Hand gehalten werden können.</li><li>– Passenden Deckel bereithalten, um Brände sofort ersticken zu können. Auf keinen Fall mit Wasser löschen. Das Wasser verdampft schlagartig, das heiße oder brennende Wachs spritzt umher.</li><li>– Wachsschmelzen nur in trockene Formen gießen. Beim Ausschmelzen von Wachs aus Gussformen zu hohe Temperaturen vermeiden, da es zu Stichflammen und zu Verpuffung kommen kann.</li><li>– Zur Schmerzlinderung können kleinflächige Verbrennungen sofort ca. 2 Minuten mit Wasser abgekühlt werden. Größere verbrannte Körperoberfläche nicht (mehr) kühlen.</li></ul>	<p><b>Arbeitshilfen</b></p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.5</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

<b>B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor</b> <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="120 331 1305 367">○ 1.6.12 Werden Metallschmelzen aus gefahrstoffarmen Ausgangsmaterialien hergestellt?</li></ul>	
<b>Erläuterung</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<p>Zierzinn, Lötzinn, Woodsches Metall (Legierung aus Blei, Wismut, Cadmium und Zinn) aufgrund des Blei- bzw. Cadmiumgehaltes nicht verwenden.</p> <p>Blei ist fortpflanzungsgefährdend R<sub>F</sub> 3 und entwicklungsschädigend (fruchtschädigend) R<sub>E</sub> 1, Cadmium krebserzeugend K 2.</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b> <a href="#">Gefährdungsbeurteilung für Schwangere Lehrerinnen</a></p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.5</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1.6.13 Werden die Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit Metallschmelzen eingehalten?</li> </ul>	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Für Zinnlegierungen Stahltiegel, für Messing und Bronze keramische Tiegel verwenden.</p> <p>Für den Transport betriebssichere, feuerfeste Greif- und Haltevorrichtung für die mit dem Schmelzgut gefüllten Tiegel benutzen, die auch ein sicheres Ausgießen erlaubt.</p> <p>Metallguss nicht in Formen aus feuchten, wasserhaltigen Formstoffen einfüllen.</p> <p>Für den Zinnguss: Gipsformen (im Backofen getrocknet), Silikonformen oder Formen aus Kork verwenden.</p> <p>Für den Messing- oder Bronzeguss: Schmelze in Formsand gießen.</p> <p>Beim Gießen Arbeitshandschuhe, Schutzbrille und geschlossenes Schuhwerk tragen, keine Oberbekleidung aus Kunstfasern tragen (Kunstfasern verschmelzen durch Metallspritzer mit der Haut)</p> <p>Bei Tätigkeiten mit Blei, Bleilegierungen oder deren Schmelzen verhindern, dass Blei in den menschlichen Organismus durch Inhalation oder Resorption aufgenommen wird.</p> <p>Für Schuldruckereien, die noch den Bleisatz praktizieren, gelten ebenfalls die Tätigkeitsbeschränkungen für Blei.</p> <p>Bei Linotype-Maschinen, Gießen von Stereos, Matern u. Ä. entstehende Bleidämpfe absaugen.</p> <p>Rauchende Bleischmelze vermeiden.</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b></p> <p>BA- Handschuhe Schutzbrille</p> <p>Checklisten zur Auswahl von PSA Handschuhe Schutzbrille</p> <p><b>Fundstellen</b></p> <p>DGUV Information 202-043 RiSU II-7.5</p> <p><b>Bezugsquellen</b></p> <p><i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>





## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

<b>B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 1.6.16 Werden Glattbrände nur mit Schutzhandschuhen nachbehandelt?</li></ul>	
<b>Erläuterung</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<p>Bei mechanischer Nacharbeit schnittfeste Handschuhe tragen, da Glasurenüberstände und gebrannter Ton scharfkantig brechen können.</p>	<p><b>Arbeitshilfen</b> BA- Handschutz Checklisten zur Auswahl von PSA Handschuhe Schutzbrille</p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.6</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>

## Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1.6.17 Werden ggf. Schutzbrille und Schutzhandschuhe bei der Holz- und Steinbildhauerei verwendet?</li> </ul>	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Bei der Holz- oder Steinbildhauerei entstehen durch Abschlagen, Sägen, Bohren, Fräsen oder Schleifen Splitter und Stäube.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen.</li> <li>– Stäube durch Lüftung vermindern, insbesondere die Entwicklung von Quarz-Stäuben (Entstehung von Silikose).</li> <li>– Bildhauerische Gestaltung von Gasbeton wegen der starken Staumentwicklung im Freien ausführen. Mit dem Rücken zum Wind arbeiten.</li> <li>– Arbeiten mit asbesthaltigem Material (z. B. Speckstein, der Asbest enthalten kann) ist unzulässig.</li> </ul>	<p><b>Arbeitshilfen</b> BA- Schutzbrille Handschutz Checklisten zur Auswahl von PSA Handschuhe Schutzbrille</p> <p><b>Fundstellen</b> DGUV Information 202-043 RiSU II-7.6</p> <p><b>Bezugsquellen</b> <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a></p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: <a href="http://www.juris.de">www.juris.de</a> BAuA: <a href="http://www.baua.de">www.baua.de</a> RiSU HessGISS</p>



